



Häufig gestellte Fragen und Hinweise zum Erörterungstermin

1. Was ist der Antragsgegenstand im Planfeststellungsverfahren?

Antragsgegenstand im Planfeststellungsverfahren ist der Bau und Betrieb des gesteuerten Hochwasserrückhalteriums (Polder) Wyhl/Weisweil auf den Gemarkungen der Gemeinden Sasbach a.K., Wyhl a.K., Weisweil und Rheinhausen.

Antragsteller (dieser wird im Planfeststellungsverfahren Vorhabenträger genannt) ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Die Planunterlagen können auf der Homepage des Landratsamts Emmendingen auf der Seite des Amts 55 abgerufen werden unter dem Link www.landkreis-emmendingen.de/polder.

2. Wie ist das Landratsamt Emmendingen an dem Verfahren beteiligt?

Das Landratsamt Emmendingen ist die untere Wasserbehörde. Diese ist als Planfeststellungsbehörde für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und die Entscheidung über den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zuständig.

3. Was passiert beim Erörterungstermin?

Der Erörterungstermin ist Teil des Anhörungsverfahrens.

Einwenderinnen und Einwender, Behörden und anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen haben im Termin die Möglichkeit, mit dem Vorhabenträger ihre Einwendungen und Stellungnahmen bzgl. des Vorhabens und dessen Auswirkungen zu erörtern.

Im Erörterungstermin kann durch die Möglichkeit von Nachfragen und Erläuterungen zu den Einwendungen und Stellungnahmen die Informations- und Entscheidungsgrundlage der Planfeststellungsbehörde erweitert werden.

Der jeweilige Einwendungstext muss nicht wiedergegeben werden. Dieser ist bereits bekannt und wird später bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Im Erörterungstermin wird noch nicht über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens und die vorgebrachten Einwendungen entschieden. Der Erörterungstermin soll vielmehr der Planfeststellungsbehörde als Grundlage für die spätere Entscheidungsfindung dienen.

4. Wer darf am Erörterungstermin teilnehmen? Ist die Erörterung öffentlich?

Mit der Erörterung der Sachthemen (Tagesordnungspunkt II) beginnt die eigentliche Erörterung. Diese ist nach §§ 68 Absatz 1 Satz 1, 73 Absatz 6 Satz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) grundsätzlich nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind die nachfolgend genannten Personen:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben (Einwenderinnen / Einwender)
- Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Beistände der Teilnahmeberechtigten
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Umwelt- und Naturschutzvereinigungen
- Vertreter des Vorhabenträgers
- Gutachter und Sachverständige des Vorhabenträgers und der Anhörungsbehörde
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde und bei der Behörde zur Ausbildung Beschäftigte.

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

5. Müssen die Einwenderinnen und Einwender am Erörterungstermin teilnehmen?

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Alle fristgerecht erhobenen Einwendungen werden von der Planfeststellungsbehörde in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die Einwendungen müssen nicht noch einmal im Erörterungstermin vorgetragen werden.

6. Wann und wo findet die Erörterung statt?

Die Erörterung findet von Montag, den 16. Mai 2022 bis Freitag, den 20. Mai 2022 ab 9.00 Uhr in der Sporthalle in Wyhl statt.

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am Samstag, den 21. Mai 2022 sowie gegebenenfalls am Montag, den 23. Mai 2022 fortgesetzt.

Einlass ist an den angegebenen Tagen jeweils ab 8.30 Uhr.

Die Anschrift des Veranstaltungsortes lautet: **Sporthalle, Tullastraße 15, 79369 Wyhl.**

7. Wie wird der Erörterungstermin ablaufen?

Verhandlungsleitung

Der Ablauf und die Dauer des Erörterungstermins liegt im Gestaltungsspielraum der Verhandlungsleitung.

Nach der Begrüßung und einer allgemeinen Einführung zum Erörterungstermin durch die Verhandlungsleitung stellt der Vorhabenträger das Vorhaben in Kurzform vor.

Die Erörterung folgt der nach Themenkomplexen strukturierten Tagesordnung. Die Verhandlungsleitung ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte auf. Die Teilnahmeberechtigten (s.o. unter 4.) können sich zu Wort melden. Eine Beschränkung der Redezeit ist nicht vorgesehen, soweit erforderlich, kann eine solche aber erfolgen.

Um eine sachgerechte und handhabbare Erörterung zu gewährleisten, wird diese themenbezogen stattfinden, d.h. gleichlautende oder inhaltsähnliche Einwendungen werden sachthemenbezogen und grundsätzlich nicht einzeln oder personenbezogen erörtert.

Die Tagesordnung finden Sie auf der Homepage des Landratsamts unter dem Link www.landkreis-emmendingen.de/polder.

Änderungen der Reihenfolge der Tagesordnung können durch die Verhandlungsleitung jederzeit vorgenommen werden.

Redebeiträge

Die Einwenderinnen und Einwender, die sich beteiligen möchten, bitten wir um Handzeichen. Sie werden dann aufgerufen und können vorne an einem der beiden Tische mit Mikrofon Platz nehmen. Bitte tragen Sie sich zwecks Anfertigung des Protokolls in die dort ausliegende Liste ein und sagen Sie zu Beginn Ihres Wortbeitrags Ihren Namen und für wen Sie sprechen.

Protokoll

Die gesamte Erörterung wird durch Stenografen protokolliert und zu diesem Zweck auf Tonträgern aufgenommen (Wortprotokoll). Für die Protokollführung wird darum gebeten, dass Sie vor jeder Wortmeldung Ihren Namen nennen und ggf. die vertretene Stelle und/oder ggf. angeben, für welchen anderen Beteiligten die Äußerung abgegeben werden soll.

Sobald das Protokoll fertig gestellt ist, wird dieses auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen zugänglich gemacht.

Sonstiges

Bild- und Tonaufnahmen; Telefonieren

Während der Erörterung sind Fernseh- und Rundfunkaufnahmen sowie sonstige Bild-, Film-, und Tonaufnahmen, auch mittels Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten, nicht zugelassen. Dies gilt auch für die Presse.

Ebenso ist das Telefonieren im Erörterungssaal untersagt. Um Störungen zu vermeiden, wird gebeten, Mobiltelefone auszuschalten oder lautlos zu stellen.

Pausen

Es wird zwischendurch kurze Pausen geben.

An jedem Erörterungstag ist eine etwa einstündige Mittagspause vorgesehen, die voraussichtlich zwischen 12.30 Uhr und 13.30 Uhr beginnen soll.

Uhrzeiten und Pausen sind ungefähre Angaben, ein früherer bzw. späterer Beginn der jeweiligen Themenblöcke und Mittagspausen ist möglich.

Sollten Tagesordnungspunkte

- bereits einige Zeit vor der Mittagspause abgeschlossen sein, werden die folgenden Tagesordnungspunkte vorgezogen.
- vor der Mittagspause nicht abgeschlossen sein, wird die Erörterung nach der Mittagspause fortgesetzt.
- am vorgesehenen Tag nicht abgeschlossen werden können, wird die Erörterung am Reservetag fortgesetzt.

Vertretung

Einwenderinnen, Einwender und Betroffene, die sich im Erörterungstermin vertreten lassen, müssen dem Vertreter oder der Vertreterin eine schriftliche Vollmacht ausstellen. Halten Sie diese bitte auf Nachfrage bereit. Bei Wortmeldungen des Vertreters ist eine Ausfertigung der Vollmacht der Planfeststellungsbehörde im Termin zu übergeben.

Kostenerstattung

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung einer/s Bevollmächtigten).

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Landratsamt Emmendingen

-Verhandlungsleitung-